

# **Handynutzung in den Pausen**

**Beitrag von „tibo“ vom 29. August 2019 15:21**

## Zitat von SteffdA

Warum? Wer übt denn das Hausrecht an einer Schule aus. Der/Die/Dass-jenige sollte dann auch bestimmen, was geht und was nicht.

Wenn ein Restaurant ein Handynutzungsverbot hat, beruft sich auch keiner darauf, dass kein Gesetz gäbe, das dieses regelt. Da gilt Hausrecht und wem das nicht passt, der isst dort nicht.

Das Hausrecht spricht die Schulordnung übt die Schulkonferenz aus (§ 65, 22 SchulG NRW). Die Schulordnung ist natürlich den Landesgesetzen unterworfen, so wie diese den Bundesgesetzen unterworfen sind, so wie diese der Verfassung unterworfen sind, so wie diese europäischem Recht oder internationalen, in Deutschland ratifizierten Abkommen (Konvention über die Rechte der Kinder bspw.) unterworfen ist.

So kannst du halt - wie in dem von mir angebrachten Beispiel von Hoegg - nicht einfach ohne rechtliche Grundlage einen zweiwöchigen Schulausschluss eines Kindes beschließen und eben auch nicht einfach ohne rechtliche Grundlage ein Handynutzungsverbot in der Pause.